

Bürgermeisteramt Buchenbach

LANDKREIS BREISGAU-HOCHSCHWARZWALD



Bürgermeisteramt ♦ Hauptstraße 20 ♦ 79256 Buchenbach

Bearbeiter	Herr Heinrich
Telefondurchwahl	(0 76 61) 39 65 - 25
Telefax	(0 76 61) 39 65 - 925
Internet	www.Buchenbach.de
Email:	J.Heinrich@Buchenbach.de Gemeinde@Buchenbach.de
Ihr Zeichen	
Ihr Schreiben vom	
Unser Zeichen	211.6
Buchenbach, den	10.08.2011

Sommerbergschule Kernzeit- und Nachmittagsbetreuung von Grundschulern

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Beginn des Schuljahres 2011/2012 übernimmt die Gemeinde Buchenbach neben der Nachmittagsbetreuung auch die Organisation der Kernzeitbetreuung, welche bisher durch den Förderverein der Sommerbergschule betrieben wurde. Die Gemeinde Buchenbach als familienfreundliche Kommune bietet den Eltern der Grundschulkindern ab dem Schuljahr 2011/2012 folgendes Betreuungsangebot:

- Kernzeitbetreuung: Mo – Fr 07.25 Uhr – 08.25 Uhr
12.00 Uhr – 14.00 Uhr
- Nachmittagsbetreuung: Mo – Fr 13.30 Uhr – 16.30 Uhr
- Mittagessen: 3,60 € pro Mittagessen

Bei Bedarf bitten wir den **Vertrag/Anmeldebogen (Seiten 3 – 6)** vollständig auszufüllen und schnellstmöglich an das Bürgermeisteramt Buchenbach zurück zu senden. Sie können den Anmeldebogen auch unter www.buchenbach.de als pdf-Datei herunterladen.



Das **Mittagessen** wird von der Küche der Friedrich-Husemann-Klinik bezogen, ist biozertifiziert und beinhaltet in der Regel Vorspeise, Hauptspeise und Nachspeise. Kinder, die die Nachmittagsbetreuung in Anspruch nehmen, sind verpflichtet am Mittagessen teilzunehmen. Für diese Kinder wird das Mittagessen automatisch bei der Anmeldung mitbestellt.

Bitte beachten Sie, dass für Kinder, die nur die Kernzeitbetreuung in Anspruch nehmen das Essen extra bestellt werden muss. Die Bestellung nimmt

Herr Hättich (Tel-Nr. 07661/3965-21)

entgegen. Bitte beachten Sie das beigefügte Informationsschreiben zur Bestellung des Essens. Vielen Dank.

Bei Fragen zum Ablauf / Inhalt der Betreuung, bitten wir Sie, sich direkt mit unseren Betreuerinnen in der Schule

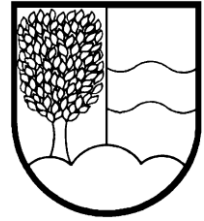
Tel-Nr. 07661/3965-56 oder Hdy 0160-99782533

in Verbindung zu setzen. Dies gilt auch bei konkreten Anliegen, welche die Kinder betreffen (z.B. Abmeldung wg. Krankheit etc.)

Alle weiteren Angaben / Informationen können Sie dem diesem Schreiben beigefügten Vertrag / Anmeldebogen entnehmen.

Mit freundlichen Grüßen

W. Drescher
Bürgermeister



Angabe der Betreuungszeiten (bitte den Vornamen des Kindes/der Kinder eingeben):

Uhrzeit		Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
07.25-08.25 Uhr Kernzeit vormittags						
12.00 -14.00 Uhr Kernzeit nachmittags						
13.30 -16.30 Uhr Nachmittags- betreuung						
Anzahl Mittagessen						
Mein Kind wird abgeholt (bitte Uhrzeit eintr.)						
Mein Kind geht alleine nach Hause (Uhrzeit)						
Mein Kind geht auf den Bus (Uhrzeit)						

Falls erforderlich, geben Sie Besonderheiten (z.B. Krankheiten, Allergien, Lebensmittelunverträglichkeiten, Dritte die das Kind abholen dürfen etc.) nachfolgend oder ggf. auf einem separaten Blatt an und fügen Sie dieses der Anmeldung bei. Die Angaben werden vertraulich behandelt.



Betreuungsvertrag

Mit Unterzeichnung der Anmeldung werden folgende Regeln über die Betreuung des Kindes/der Kinder von den Eltern/Erziehungsberechtigten akzeptiert:

1. Die Gemeinde Buchenbach übernimmt die Betreuung des Kindes/der Kinder zu in der Anmeldung angegebenen Tagen und Zeiten. Die Betreuung findet in Zimmer Nr. 2 der Sommerbergschule statt. Die Kinder werden dort von den Betreuungspersonen übernommen. Die Übergabe und damit die Entlassung aus der Aufsichtspflicht erfolgt ebenfalls in Zimmer Nr. 2
2. Die **Kernzeitbetreuung** der Grundschul Kinder erfolgt während des Schulbetriebes. Die Gebühr pro Monat beträgt gestaffelt nach Anzahl der Betreuungstage in der Woche 20,00 € (1 Tag), 25,00 € (2 Tage), 30,00 € (3 Tage), 35,00 € (4 Tage) und 40,00 € (5Tage).
3. Die **Nachmittagsbetreuung** der Grundschul Kinder erfolgt im Anschluss an die Kernzeitbetreuung. Die Gebühr pro Monat beträgt gestaffelt nach Anzahl der Betreuungstage in der Woche 18,00 € (1 Tag), 36,00 € (2 Tage) 54,00 € (3 Tage), 72,00 € (4 Tage) und 90,00 € (5 Tage). Kinder, welche die Nachmittagsbetreuung in Anspruch nehmen müssen auch die Kernzeitbetreuung buchen.
4. Wird das Kind nicht rechtzeitig zum Ende der Betreuungszeit abgeholt und kommt es hierdurch zu einer Verlängerung der Betreuung, so kann die Gemeinde für jede weitere angefangene Stunde einen Betrag von **20,00 €** fordern und einziehen.
5. Die Anmeldung des/der Kindes/Kinder erfolgt **verbindlich für das jeweilige Schulhalbjahr** damit eine verlässliche Kosten- und Personalplanung möglich ist. Dies bedeutet, dass die monatliche Gebühr für diesen Zeitraum auch dann entrichtet werden muss, wenn aus Gründen, die die Gemeinde nicht zu vertreten hat, das Kind/die Kinder die Betreuung nicht mehr wahrnimmt / wahrnehmen. In begründeten Ausnahmefällen (z.B. Umzug mit Schulwechsel) kann eine Befreiung erteilt werden.
Bei Kindern die im 1. Schulhalbjahr angemeldet wurden verlängert sich die Betreuungszeit automatisch um ein weiteres Schulhalbjahr sofern der Vertrag nicht zwei Wochen vor Halbjahresende gekündigt wurde.
6. Bei dem Betreuungsangebot handelt es sich um ein zusätzliches, freiwilliges Angebot der Gemeinde. Der Gemeinderat hat daher beschlossen, dass das Angebot kostendeckend zu gestalten ist. In Einzelfällen kann bei einkommensschwachen Familien auf schriftlichen Antrag eine abweichende Vereinbarung getroffen werden.
7. Während der Schulferien an schulfreien Tagen und an Feiertagen findet keine Betreuung statt.
8. Unterrichtsausfall ist von der Schule zu kompensieren und wird nicht durch die Betreuung aufgefangen.
9. Im Rahmen der Betreuung werden sinnvolle spielerische und freizeitbezogene Aktivitäten angeboten. Das Schulgelände darf nicht verlassen werden. Mit Erlaubnis der jeweiligen Betreuerin können sich die Kinder über den Betreuungsraum hinaus im Sichtbereich der Aufsichtsperson (z.B. Bolzplatz, Klettergerüst etc.) frei bewegen bzw. aufhalten. Die Eltern / Erziehungsberechtigten erklären sich ausdrücklich mit dieser Regelung einverstanden.
10. In der Betreuung findet kein Unterricht statt. Im Rahmen der Nachmittagsbetreuung erhalten die Kinder Gelegenheit ihre Hausaufgaben unter Anleitung selbständig zu erledigen.
11. Für die betreuten Kinder besteht die Möglichkeit am Mittagstisch teilzunehmen. Für Kinder, welche die Nachmittagsbetreuung in Anspruch nehmen ist die Teilnahme verpflichtend.
12. Wenn das Kind erkrankt, ist die Betreuung unverzüglich telefonisch zu benachrichtigen. Handelt es sich um eine ansteckende Krankheit, ist die Betreuung sofort zu unterrichten und ein ärztliches Attest vorzulegen, aus dem sich ergibt, wann das Kind ohne Ansteckungsgefahr wieder an der Betreuung teilnehmen kann. **Allergien, Krankheiten, Empfindlichkeiten und sonstige Besonderheiten** sind auf dem Anmeldebogen anzugeben.



13. Bei gravierenden oder störenden Verhaltensauffälligkeiten von Kindern, die das Verhältnis der Kinder untereinander oder zu den Betreuungspersonen beeinträchtigen, ist die Gemeinde berechtigt einen zeitlich begrenzten oder völligen Ausschluss auszusprechen. Diese Maßnahme ist als äußerstes Mittel gedacht. Die Gemeinde wird vor einem Ausschluss versuchen, in Gesprächen mit den Betreuungspersonen und den Eltern/Erziehungsberechtigten eine Klärung und Einigung herbeizuführen.
14. Änderungen des vereinbarten Betreuungsumfangs (z.B. Betreuungszeiten, Heimweg, Abholung etc.) müssen von den Eltern/Erziehungsberechtigten direkt mit einer Betreuungsperson, entweder persönlich, telefonisch oder schriftlich, vereinbart werden. Mündlich durch die Kinder weitergegebene Nachrichten, können aus Gründen der Aufsichtspflicht und Haftung nicht angenommen werden.
15. Die Kinder sind während der Betreuung gesetzlich bei der Unfallkasse Baden-Württemberg unfallversichert. Die Haftpflichtversicherung der Einrichtung erfolgt über die Kommunalhaftpflichtversicherung der Gemeinde. Den Eltern steht es frei weitere Versicherungen nach eigenem Ermessen und Bedarf abzuschließen.
16. Die fälligen Gebühren werden von einem Girokonto durch die Gemeinde abgebucht. Die Abbuchungsermächtigung sowie Änderungen der Bankverbindung werden der Gemeinde rechtzeitig mitgeteilt.

Mit der Anmeldung werden die vorgenannten Regelungen des Betreuungsvertrages von den Eltern/Erziehungsberechtigten akzeptiert.

Buchenbach, den _____

Unterschrift(en) des/der Erziehungsberechtigten

Abbuchungsermächtigung:

für die Gebühren der Betreuung und das Mittagessen von Grundschulern.

Kontoinhaber/ in:

Kontonummer

Bankleitzahl:

Name des Kreditinstituts

Ort, Datum:

Unterschrift